Wernau
Die Stadt am Neckar

Anmeldung für einen Krippenplatz bis 3 Jahre (U3)

Bitte vollständig ausfüllen und einreichen: Stadt Wernau (Neckar), Sachgebiet Bildung und Betreuung, Kirchheimer Straße 68–70, 73249 Wernau (Neckar), E-Mail: bildungundbetreuung@wernau.de, Telefon: 07153 9345-204

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Nationalität: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Gewünschter Aufnahmetermin: _____

Zuhause vorrangig gesprochene Sprache: ☐ Deutsch ☐ andere:_____

Mein/Unser Kind benötigt evtl. eine Inklusionshilfe ☐ ja ☐ nein

Mein/Unser Kind ist beeinträchtigt, entwicklungsverzögert, leidet unter…
(genaue Angaben der Diagnose, Krankheit, Auffälligkeit)

Mein/Unser Kind wird aktuell bereits betreut:

☐ ja ☐ durch eine Tagespflegeperson
☐ in einer Einrichtung außerhalb von Wernau

☐ nein

Angaben Antragsteller*in/Sorgeberechtigte*n:

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail (bitte unbedingt angeben): _____

Telefon-/Handynummer: _____

Ich bin alleinerziehend:

☐ ja ☐ nein

Angaben 2. Antragsteller*in/Sorgeberechtigte*n:

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: wie oben oder:_____

PLZ, Ort: wie oben oder:_____

E-Mail (bitte unbedingt angeben): _____

Telefon-/Handynummer: _____

Unsere Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.wernau.de.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite https://www.wernau.de/dse/.

Wichtig! Unsere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite https://www.wernau.de/dsi/.

Zu unserer Familie gehören zusätzlich folgende Kinder, für die ich/wir Kindergeld erhalte*n und die in meinem/unseren Haushalt wohnen:

Nachname, Vorname	m/w/d	geboren am	betreuende Einrichtung
1.			
2.			
3.			
4.			

Sonstige Bemerkungen in Bezug auf das Kind oder der familiären Verhältnisse:

Auswahl der gewünschten Kinderbetreuungseinrichtung und Voraussetzungen für die Aufnahme:

Die Stadt Wernau (Neckar) führt für die folgenden Kinderbetreuungseinrichtungen eine zentrale Vormerkliste. Bitte wählen Sie die Wunscheinrichtungen aus, die Ihnen von der Wohnnähe, Arbeitsplatznähe, Trägerschaft oder aus anderen Gründen am geeignetsten erscheinen und geben Sie die gewünschte Betreuungszeit an. Geben Sie bitte bis zu **5 Einrichtungen** Ihrer Wahl an und beziffern Sie die Reihenfolge (Prio.1-5) Ihrer Wünsche. Generell ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung nur für alle 5 Wochentage möglich **(keine Buchung einzelner Tage möglich!).**

Bitte beachten Sie, dass Kinder ab 2 Jahren auch in einer altersgemischten Gruppe (2-6 Jahre) aufgenommen werden können und Ihre Anmeldung nicht ausschließlich für einen Krippenplatz (1-3 Jahre) gilt.

Da gelegentlich ein Mangel an Ganztagesbetreuungsplätzen auftritt, weisen wir darauf hin, dass bei dringendem Bedarf die Kinder in Regelgruppen/verlängerte Öffnungszeiten umgesetzt werden, bei denen die Berechtigung auf einen Ganztagesbetreuungsplatz nicht (mehr) besteht.

Die verbindliche Buchung eines Ganztagesplatzes für mindestens 12 Monate ist Voraussetzung für die Vergabe. Eine Erweiterung der Betreuungszeit ist jederzeit möglich, soweit freie Plätze vorhanden sind.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Der Nachweis über die Masernimpfung muss nach Erhalt einer Platzzusage in der entsprechenden Einrichtung erfolgen.

		Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	**Ganztagesbetreuung (GT)**	
Prio.	**Einrichtung**	**VÖ**	**GT bis 15:00 Uhr**	**GT bis 17:00 Uhr**
	Kirchlicher Träger (evangelisch)			
	Bergfeldkindergarten Maria-Theresia-Straße 1 73249 Wernau (Neckar) Telefon: 07153 38553 E-Mail: bergfeldkindergarten.wernau@elkw.de	☐ Montag-Freitag 07:00-13:00 Uhr Kein Mittagessen		

		Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	Ganztagesbetreuung (GT)	
Prio.	**Einrichtung**	**VÖ**	**GT bis 15:00 Uhr**	**GT bis 17:00 Uhr**
	Kirchlicher Träger (katholisch)			
	Kindergarten St. Michael Memelstraße 2 73249 Wernau (Neckar) Telefon: 07153 7039342 E-Mail: StMichael.Wernau@kiga.drs.de	☐ Montag-Freitag 07:00-13:00 Uhr Kein Mittagessen		
	Kindergarten Mutter Teresa Lindenstraße 2 73249 Wernau (Neckar) Telefon: 07153 7039341 E-Mail: MutterTeresa.Wernau@kiga.drs.de	☐ Montag-Freitag 07:00-13:00 Uhr Kein Mittagessen	mindestens 3 Tage GT auswählen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag Die anderen Tage (max. 2 Tage) werden von 07:00 – 13:00 Uhr (VÖ) gebucht.	

Buchungsbeispiel für eine Ganztagesbetreuung:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 15:00 Uhr (3 Tage GT). Montag und Freitag werden automatisch von 07:00 - 13:00 Uhr (2 Tage VÖ) gebucht.

Das Mittagessen ist bei einer Ganztagesbetreuung verpflichtend.

Prio.	Einrichtung	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) VÖ	Ganztagesbetreuung (GT) GT bis 15:00 Uhr	 GT bis 17:00 Uhr
	Freier Träger (Kinderzentren Kunterbunt gGmbH Nürnberg)			
	kitea Wernau Johannesstraße Johannesstraße 30 73249 Wernau (Neckar) Telefon: 07153 9219940 E-Mail: wernau-js@kitea-kids.de Telefon: 0911 47050810		mindestens 3 Tage GT auswählen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag Die anderen Tage (max. 2 Tage) werden von 07:00 – 13:00 Uhr (VÖ) gebucht.	☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
	kitea Wernau Schlossgarten Hohe Straße 9 73249 Wernau (Neckar) Telefon: 07153 9278246 E-Mail:wernau-hs@kitea-kids.de Telefon: 0911 47050810		mindestens 3 Tage GT auswählen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag Die anderen Tage (max. 2 Tage) werden von 07:00 – 13:00 Uhr (VÖ) gebucht.	☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
	kitea Wernau Laichleweg Laichleweg 26 73249 Wernau (Neckar) Telefon: 07153 9232380 oder 07153 923282 E-Mail: wernau-lw@kitea-kids.de Telefon: 0911 47050810		mindestens 3 Tage GT auswählen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag Die anderen Tage (max. 2 Tage) werden von 07:00 – 13:00 Uhr (VÖ) gebucht.	

Buchungsbeispiel für eine Ganztagesbetreuung:

Dienstag und Mittwoch bis 15:00 Uhr + Donnerstag bis 17:00 Uhr (3 Tage GT). Montag und Freitag werden automatisch von 07:00 - 13:00 Uhr (2 Tage VÖ) gebucht.

Das Mittagessen ist an allen Tagen verpflichtend.

		Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	Ganztagesbetreuung (GT)	
Prio.	**Einrichtung**	**VÖ**	**GT bis 15:00 Uhr**	**GT bis 17:00 Uhr**
	Städtischer Träger			
	Haus des Kindes Johannesstraße 16 73249 Wernau (Neckar) Telefon: 07153 971303 E-Mail: HausdesKindes@wernau.de	☐ Montag-Freitag 07:00-13:00 Uhr Kein Mittagessen	mindestens 3 Tage GT auswählen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag Die anderen Tage (max. 2 Tage) werden von 07:00 – 13:00 Uhr (VÖ) gebucht.	☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Buchungsbeispiel für eine Ganztagesbetreuung:

Dienstag und Mittwoch bis 15:00 Uhr + Donnerstag bis 17:00 Uhr (3 Tage GT). Montag und Freitag werden automatisch von 07:00 - 13:00 Uhr (2 Tage VÖ) gebucht.

Das Mittagessen ist bei einer Ganztagesbetreuung verpflichtend.

Die Erläuterungen zum Anmeldeverfahren und zu den Voraussetzungen für die Aufnahme der Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung habe*n ich/wir gelesen.

Ich/Wir gebe*n mein/unser Einverständnis nach den jeweils gültigen Datenschutzgesetzen dazu, dass meine und die persönlichen Daten meines/unseres Kindes zum Zwecke der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung zwischen den örtlichen Kindergartenträgern ausgetauscht werden.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die jeweils gültigen Elternbeiträge der Stadt Wernau (Neckar) für die Kindertagesstätten an. Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder werden nach Maßgabe der gültigen Datenschutzgesetze in einem elektronischen Kindergartenverwaltungsprogramm und einem Dokumentenmanagementsystem erfasst und bearbeitet. Die Daten werden für die Gebührenerhebung und ggf. zur Datenweitergabe an das Finanzwesen zum Gebühreneinzug erfasst.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift*en Antragssteller*in/sorgeberechtigte Person*en

Auskunft erteilt:
Sachgebiet Bildung und Betreuung
Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Telefon: 07153 9345-204/-207
E-Mail: bildungundbetreuung@wernau.de

Arbeitgeberbescheinigung

zur Vorlage beim Sachgebiet für Bildung und Betreuung der Stadt Wernau (Neckar)

Frau/Herr _____

Anschrift _____

Ist in unserem Unternehmen/Betrieb/Schule _____

Seit/ab _____ beschäftigt.

Die Arbeits- bzw. Ausbildungszeit erfolgt in:

☐ Vollbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

☐ Teilzeitbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

Arbeitszeiten sind wie folgt:

☐ Mo. von _____ bis _____ Uhr

☐ Di. von _____ bis _____ Uhr

☐ Mi. von _____ bis _____ Uhr

☐ Do. von _____ bis _____ Uhr

☐ Fr. von _____ bis _____ Uhr

Besonderheiten: ☐ Schichtdienst ☐ Ausbildung

Das Arbeits-/Ausbildungsverhältnis ist

☐ unbefristet

☐ befristet bis _____

☐ Elternzeit wurde nicht beantragt

☐ Elternzeit wurde beantragt vom _____ bis _____

Zusatzbemerkungen: _____

Bestätigung des Arbeitgebers/der Ausbildungsstätte mit Datum/Unterschrift/Stempel bzw. Bescheinigung der Agentur für Arbeit

*Hinweise für Arbeitgebende: Die Kindergartenträger prüfen für die Einteilung von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung mit Sonderbetreuung, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Die vorstehende Bescheinigung bitten wir daher ausgefüllt, mit Firmenstempel und Unterschrift zu versehen und Ihrer/Ihrem Mitarbeiter*in zur Vorlage bei uns auszuhändigen. Die Daten werden nur für die Planung und Vergabe von Betreuungsplätzen verwendet.

Auskunft erteilt:
Sachgebiet Bildung und Betreuung
Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Telefon: 07153 9345-204/-207
E-Mail: bildungundbetreuung@wernau.de

Arbeitgeberbescheinigung

zur Vorlage beim Sachgebiet für Bildung und Betreuung der Stadt Wernau (Neckar)

Frau/Herr _____

Anschrift _____

Ist in unserem Unternehmen/Betrieb/Schule _____

Seit/ab _____ beschäftigt.

Die Arbeits- bzw. Ausbildungszeit erfolgt in:

☐ Vollbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

☐ Teilzeitbeschäftigung mit _____ Stunden wöchentlich.

Arbeitszeiten sind wie folgt:

☐	Mo.	von _____	bis _____	Uhr
☐	Di.	von _____	bis _____	Uhr
☐	Mi.	von _____	bis _____	Uhr
☐	Do.	von _____	bis _____	Uhr
☐	Fr.	von _____	bis _____	Uhr

Besonderheiten: ☐ Schichtdienst ☐ Ausbildung

Das Arbeits-/Ausbildungsverhältnis ist

☐ unbefristet

☐ befristet bis _____

☐ Elternzeit wurde nicht beantragt

☐ Elternzeit wurde beantragt vom _____ bis _____

Zusatzbemerkungen: _____

Bestätigung des Arbeitgebers/der Ausbildungsstätte mit Datum/Unterschrift/Stempel bzw. Bescheinigung der Agentur für Arbeit

*Hinweise für Arbeitgebende: Die Kindergartenträger prüfen für die Einteilung von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung mit Sonderbetreuung, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt. Die vorstehende Bescheinigung bitten wir daher ausgefüllt, mit Firmenstempel und Unterschrift zu versehen und Ihrer/Ihrem Mitarbeiter*in zur Vorlage bei uns auszuhändigen. Die Daten werden nur für die Planung und Vergabe von Betreuungsplätzen verwendet.

Auskunft erteilt:
Sachgebiet Bildung und Betreuung
Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Telefon: 07153 9345-204/-207
E-Mail: bildungundbetreuung@wernau.de

Informationen zur Anmeldung für Kinderbetreuungseinrichtungen

1. Wo kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz läuft zentral über die Stadtverwaltung. Sie können diese per E-Mail zurücksenden oder uns per Post zukommen lassen (Seiten 1 bis 7 dieses Dokuments). Bitte melden Sie Ihr Kind ab, falls kein Betreuungsbedarf mehr besteht.

2. Wann sollte ich mein Kind anmelden?

Wenn Ihr Kind für das kommende Kindergartenjahr (September bis August) berücksichtigt werden soll, ist eine Anmeldung bis Ende Februar vor Beginn des gewünschten Aufnahmejahres notwendig. Es ist sinnvoll, dass Sie Ihr Kind baldmöglichst nach der Geburt auf unsere Anmeldeliste setzen lassen.
Der Aufnahmewunsch und der Betreuungsbedarf müssen bekannt sein.

3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Betreuungsplatz zu bekommen?

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung.
Dies bedeutet aber nicht, dass das Kind einen Anspruch auf die Wunscheinrichtung hat.

Das Kind muss bei der Aufnahme mindestens 1 Jahr alt sein.

4. Wie werden die Betreuungsplätze vergeben?

Die Plätze werden unter folgenden Kriterien vergeben:

- Erstwohnsitz in Wernau (Neckar) am Aufnahmetag
- Das Kind benötigt den Platz aus sozialpädagogischer Notwendigkeit. Diese wird durch den sozialpädagogischen Dienst überprüft.
- Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes wird ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut.
- Das Kind wird bereits in einer Krippengruppe oder anderen Einrichtung betreut und benötigt eine Anschlussbetreuung.
- Alleinerziehend und berufstätig
- Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Plätze werden nach dem Alter der Kinder vergeben.

5. Wann erfolgen Aufnahme und Eingewöhnung?

Wir weisen darauf hin, dass der genaue Aufnahmetermin und der Ablauf der Eingewöhnung erst im Gespräch mit der jeweiligen Kindergartenleitung festgelegt wird. Bitte denken Sie bei der Angabe des Wunschtermins daran, die mehrwöchige Eingewöhnungsphase einzurechnen.

6. Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung und Übergang aus einer Krippe in den Kindergarten

Nach Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes ist grundsätzlich kein Wechsel in eine andere Kinderbetreuungseinrichtung möglich. In Sonderfällen wenden Sie sich bitte direkt an das Sachgebiet Bildung und Betreuung der Stadtverwaltung Wernau.
Die Zuteilung eines Krippenplatzes beinhaltet nicht zwangsläufig einen anschließenden Kindergartenplatz in derselben Einrichtung. Es wird aber versucht, wenn gewünscht, die Anschlussbetreuung innerhalb derselben Kindertagesstätte nach Vollendung des 3. Lebensjahres zu ermöglichen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass in jedem Fall für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine erneute Anmeldung für den Kindergarten abzugeben ist.

7. Wann findet die Platzvergabe statt?

Erfahrungsgemäß läuft die Platzvergabe über einen Zeitraum von April bis zum Beginn des Kindergartenjahres.
Bitte beachten Sie, dass die Kinder hauptsächlich mit Beginn des neuen Kindergartenjahres aufgenommen werden. Während des laufenden Kindergartenjahres werden nur vereinzelt Plätze vergeben, die z.B. durch Kündigungen frei werden oder durch die Eröffnung neuer Einrichtungen geschaffen werden.

8. Wie hoch sind die Elternentgelte?

Die Elternentgelte in den Betreuungseinrichtungen orientieren sich am Landesrichtsatz. Die Entgelte können über die Homepage der Stadt Wernau (Neckar) unter der Rubrik Kindertageseinrichtungen abgerufen werden.

9. Entfällt der Elternbeitrag in den Ferien?

Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu zahlen. Der Elternbeitrag wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

10. Wo bekomme ich einen Zuschuss zu den Essens-/Kinderbetreuungskosten?

4. Wirtschaftliche Jugendhilfe - eine Pflichtleistung des Landkreises

 Familien mit geringem Einkommen können beim Jugendamt einen Zuschuss zu den Betreuungskosten beantragen. Ob das Landratsamt die Kosten ganz oder teilweise übernimmt, hängt von der Höhe des Einkommens und den Ausgaben der Familie ab.

 Anträge auf Kostenübernahme der Kindergartengebühren im Landkreis Esslingen können online über das das Serviceportal ServiceBW gestellt werden.

 Landratsamt Esslingen
 Jugendamt
 Pulverwiesen 11
 73728 Esslingen am Neckar
 Telefon 0711 39632-2650
 E-Mail jugendamt@lra-es.de

5. Leistungen für Bildung und Teilhabe für Bezieher/innen von Sozialleistungen

 Sie können für Ihr Kind einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen in der Kindertageseinrichtung bekommen.

 Landratsamt Esslingen
 Pulverwiesen 11
 73728 Esslingen am Neckar
 Telefon 0711 3902-0
 E-Mail Kreissozialamt@lra-es.de

 Jobcenter Esslingen
 Uhlandstraße 1
 73734 Esslingen am Neckar
 Telefon 0711 90654-0
 E-Mail Jobcenter-Esslingen@jobcenter-ge.de

11. Wo erhalte ich Informationen zur Betreuung durch Tagespflegepersonen?

Die Kindertagespflege stellt für unter dreijährige Kinder eine gleichberechtigte Alternative zu den Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen. Sie wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Der Tageselternverein Esslingen informiert und berät über Kindertagespflege.

Informationen und Beratung erhalten Sie bei:

Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. - Regionalabteilung Esslingen
Vermittlung von Tageseltern für Kinder von 0-14 Jahren entsprechend des jeweiligen Bedarfs
Frau Ruth Schmidt
Martinstraße 8
73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 4692427-36
E-Mail r.schmidt@tev-kreis-es.de
www.tageselternverein-kreis-es.de

Auskunft erteilt:
Sachgebiet Bildung und Betreuung
Kirchheimer Straße 68-70
73249 Wernau (Neckar)
Telefon: 07153 9345-204/-207
E-Mail: bildungundbetreuung@wernau.de